Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

27.10.1986 - Drucksache 11/752

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/752
(zu Drs. 11/467 und 11/677)
27. 10. 86

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1984 (Mitteilung des Senats vom 25. September 1985; Drs. 11/467) und Bericht des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen vom 18. Juli 1986; Drs. 11/677

Bericht

Der Ausschuß hat sich mit der Haushaltsrechnung 1984 und vor allem mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befaßt. Der Rechnungshof und die Finanzverwaltung sowie die Verwaltungen, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, sind hinzugezogen worden. Die Beschlüsse des Ausschusses sind mit Ausnahme der Empfehlung zur Entlastung des Senats einstimmig gefaßt worden.

1. Haushaltsgesetz und Haushaltsplan — § 18 LHO

Tz. 14, 15 des Rechnungshofsberichts

Der Rechnungshof hat die Kreditaufnahme und die Investitionsausgaben im einzelnen dargestellt. Danach überschreitet bei zusammengefaßter Betrachtungsweise der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen die veranschlagte Nettokreditaufnahme die veranschlagten Ausgaben für Investitionen (= Brutto-Investitionen) um 32 146 000,20 DM.

2. Veranschlagung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen

Tz. 33 des Rechnungshofsberichts

Es kommt immer wieder vor, daß für Bauvorhaben Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden, obgleich die Planungsunterlagen, die § 24 Abs. 1 LHO fordert, noch nicht vorliegen. Der Rechnungshof hat deshalb den Senator für Finanzen auf die Notwendigkeit hingewiesen, die nach Nr. 1.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 24 LHO vorgesehenen Richtlinien zu erlassen, die nähere Bestimmungen über Form und Inhalt der Bauunterlagen enthalten sollten.

Der Rechnungsprüfungsausschuß unterstützt die Anregung des Rechnungshofs zum Erlaß der Richtlinien.

3. Umstellung der Abrechnungsverfahren für Besoldung, Vergütung, Lohn und Versorgung

Tz. 35 des Rechnungshofsberichts

Seit 1984 liegt die Grobdarstellung für einen „Personaldaten-Änderungs- und Abrechnungs-Dialogservice (PAADIS)" vor, mit dem Dienst- und Versorgungsbezüge, Vergütungen und Löhne sowie Kindergeld datenbankgestützt berechnet werden sollen. Der Rechnungshof hat sich dafür ausgesprochen, PAADIS bald einzuführen, weil damit Personal eingespart werden könne.

Am 9. September 1986 ist mit dem Gesamtpersonalrat eine Rahmendienstvereinbarung über den Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen abgeschlossen worden. Sie erleichtert den Weg zu Einzelvereinbarungen mit dem Gesamtpersonalrat und damit auch zu einer Vereinbarung über PAADIS. Es ist vorgesehen, das neue datenbankorientierte Abrechnungsverfahren ab 1987 einzuführen.

4. Vereinfachung bei der Auszahlung von Beihilfen

Tz. 36 des Rechnungshofsberichts

Der Rechnungshof hatte angeregt, Beihilfen nur noch monatlich zusammen mit den Dienst- und Versorgungsbezügen auszuzahlen. Im Hinblick darauf, daß sich der Arbeitsaufwand bei der Umstellung nicht entscheidend verringern würde und

PAADIS in absehbarer Zeit zu einer Umstellung führen wird, soll es vorerst dabei bleiben, daß täglich Einzelanweisungen für Beihilfen erteilt werden.

5. Beschaffung von DV-Anlagen
Tz. 37 des Rechnungshofsberichts

1980 kaufte Bremen für das regionale Rechenzentrum Bremen Hard- und Software für insgesamt 10 Millionen DM. Die sich daran anschließenden drei Verträge wurden von der Universität abgeschlossen. Sie zahlte jeweils den vollen Kaufpreis vorzeitig, weil sie nicht verbrauchte Haushaltsmittel am Jahresende noch in Anspruch nehmen wollte. Der Rechnungshof sieht darin zu Recht ein haushaltsrechtswidriges und unwirtschaftliches Verhalten.

6. Zuwendungen an das Sozialwerk Bremen

a) Bemessung und Abrechnung der Zuwendungen
Tz. 42 bis 47 des Rechnungshofsberichts

Dem Sozialwerk wurden nicht verbrauchte Zuwendungen belassen und Vorjahresgewinne bei der Festsetzung der Zuwendungen nicht angerechnet. Dieses Verfahren, bei dem es immerhin um Beträge von rund 735 000 DM im Jahre 1984 und um rund 691 000 DM im Jahre 1983 ging, widerspricht dem Fälligkeitsprinzip.

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der die Klärung von Fragen übertragen wurde, die sich aufgrund der Prüfungen des Rechnungshofs ergeben haben. Diese Arbeitsgruppe, die sich vorrangig mit den Zuwendungen befassen soll, hat noch keine Ergebnisse vorgelegt.

b) Bildung von Rücklagen
Tz. 48 bis 50 des Rechnungshofsberichts

Die Rücklagen für Wohnheime haben 1984 rund 1,72 Millionen DM betragen. Der Rechnungshof und der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst sind unterschiedlicher Auffassung darüber, ob diese Rücklagen, wie der Rechnungshof meint, letztlich aus Zuwendungsmitteln gebildet wurden oder, wovon der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst ausgeht, aus Überschüssen bei der Wohnungsverwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuß ist mit dem Rechnungshof der Ansicht, daß es weniger auf die Herkunft der Rücklagen, sondern vielmehr auf die grundsätzliche Zulässigkeit von Rücklagen bei Zuwendungsempfängern ankommt. Er bittet den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, gemeinsam mit dem Rechnungshof nach Wegen zum Abbau der Rücklagen zu suchen.

c) Wirtschaftliches Ergebnis der Mensen und Cafeterien
Tz. 54 bis 59 des Rechnungshofsberichts

Der Rechnungshof sieht Möglichkeiten, das wirtschaftliche Ergebnis der Mensen und Cafeterien zu verbessern etwa durch Erhöhung der Essenspreise für Studenten, Festsetzung kostendeckender Essenspreise für Nichtstudenten, Verringerung der Lagerhaltung und verbesserten Einsatz des Personals.

Den Möglichkeiten wird in der vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst eingesetzten Arbeitsgruppe nachgegangen. Der Rechnungshof wird, falls erforderlich, dem Ausschuß die Ergebnisse mitteilen.

Besondere Einzelfeststellungen
Tz. 61, 63, 65 des Rechnungshofsberichts

— Studenten der Hochschule für gestaltende Kunst und Musik und der Hochschule Bremerhaven zahlen nur halb so hohe Beiträge für das Studentenwerk wie die übrigen Studenten. Zwar mag das Leistungsangebot in diesen beiden Hochschulen geringer sein, das rechtfertigt jedoch nicht die Höhe der Beitragsdifferenz.

  Auch hier hat die Arbeitsgruppe, die sich der Frage annehmen soll, noch keine Ergebnisse vorlegen können. Der Rechnungshof wird den Ausschuß, falls erforderlich, unterrichten.

— Die beiden Kraftfahrzeuge des Sozialwerks fahren zusammen pro Jahr nur rund 20 000 km. Die Verwaltung prüft, ob auf ein Fahrzeug verzichtet werden kann. Sie wird dem Ausschuß das Ergebnis bis Ende 1986 mitteilen.

— Das Sozialwerk hat einem Automatenaufsteller vertraglich gestattet, Spiel-

automaten aufzustellen. Da der Vertrag keine Kündigung wegen Eigenbedarfs vorsah, mußte das Sozialwerk einen anderen Raum für die Automaten herrichten, als die Universität die bisher dafür genutzten Räume selbst benötigte. Insgesamt sind fast 20 000 DM vermeidbare Kosten entstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuß mißbilligt die unzureichende Vertragsgestaltung durch das Sozialwerk.

7. Sporteinrichtungen

Tz. 66 bis 73 des Rechnungshofsberichts

Bei der Prüfung des II. Bauabschnitts des Sportbereichs für die Universität haben sich u. a. folgende Feststellungen des Rechnungshofs ergeben.

— Wegen verspäteter Abschlagszahlungen konnte ein Nachlaß nicht in Anspruch genommen werden. Dadurch entstanden Ausgaben von 150 000 DM. Die Bauverwaltung hat den Betrag gegenüber der Planungsgemeinschaft, der seinerzeit die Planung, Bauüberwachung und Bauabrechnung übertragen war, gerichtlich geltend gemacht. Die Entscheidung steht noch aus.

— Die fehlerhafte Abrechnung der Rohbauarbeiten führte zu Rückforderungen von ca. 500 000 DM. Davon sind insgesamt 240 000 DM zurückgezahlt; der übrige Betrag ist gerichtlich geltend gemacht worden.

— Bei Gartenarbeiten wurden 6400 DM überzahlt. Die Baufirma ist inzwischen in Konkurs gegangen. Die Bauverwaltung hat den verantwortlichen Architekten in Regreß genommen und einen Mahnbescheid beantragt.

— Durch die Abrechnungsfehler verminderten sich die Honorare der Architekten, Statiker und Prüfstatiker um rund 43 200 DM. Der Prüfstatiker hat das überzahlte Honorar inzwischen zurückgezahlt. Die Bauverwaltung hat den Restbetrag in einem Rechtsstreit im Wege der Aufrechnung geltend gemacht.

8. Wirtschaftskammer

Tz. 78 bis 85, 102 des Rechnungshofsberichts

— Im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit nimmt ein Angestellter Personal und Einrichtungen der Kammer in Anspruch. Auf Veranlassung des Rechnungshofs ist die an Kostendeckung und Vorteilsausgleich zu messende Nutzungsentschädigung, die viel zu gering bemessen war, erhöht worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuß teilt die Auffassung des Rechnungshofs, der beanstandet hat, daß die Kammer nicht früher eine höhere Nutzungsentschädigung forderte. Der Ausschuß hat den Senator für Wirtschaft und Außenhandel gebeten, ihm die Höhe der Nutzungsentschädigung mitzuteilen. Die Kammer hat zugesagt, im nächsten Haushaltsplan einen entsprechenden Einnahmetitel aufzunehmen.

— Die Kammer hielt es für erforderlich, sich über paritätisch besetzte europäische Institutionen zu unterrichten. Sie hat deshalb eine mehrtägige Studienreise nach Rom unternommen, an der insgesamt zwölf Peresonen teilgenommen haben und für die Kosten von rund 26 000 DM angefallen sind.

Der Ausschuß stimmt der Ansicht des Rechnungshofs zu, daß die Notwendigkeit der Reise im Hinblick auf den im Wirtschaftskammergesetz festgelegten Auftrag der Kammer nicht erkennbar sei. Die Wirtschaftskammer hat zugesagt, in Zukunft wesentlich strengere Maßstäbe anzulegen.

— Die Kammer, deren Jahresetat sich auf ca. 750 000 DM beläuft, wird nicht durch Beiträge, sondern aus Haushaltsmitteln finanziert. Sie hält das nach wie vor für sachgerecht und meint insbesondere, der Verwaltungsaufwand für eine Beitragserhebung sei unwirtschaftlich hoch.

Der Rechnungshof hat angeregt, die jetzige Art der Finanzierung zu überdenken. Der Ausschuß unterstützt die Anregung und bittet den Senator für Wirtschaft und Außenhandel um Prüfung, ob eine Beitragsfinanzierung eingeführt werden kann.

9. Erweiterungsbauten für das Institut für Meeresforschung

Tz. 86 bis 91 des Rechnungshofsberichts

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs

— konnten wegen Änderungen und Ergänzungen während der Baudurchführung

Bauarbeiten von insgesamt 2 Millionen DM nicht zu Wettbewerbspreisen abgerechnet werden,

— fehlten für Nachtragsangebote vielfach Kalkulationsunterlagen,

— sind nachträglich vereinbarte Preise häufig nicht ordnungsgemäß begründet und belegt,

— wurde ungerechtfertigterweise der Höchstsatz einer Honorarzone vereinbart und dadurch 56 000 DM mehr gezahlt als bei dem Mindestsatz der Honorarzone zu zahlen gewesen wäre,

— wurden zusätzliche Leistungen des Architekten statt zu Fest- oder Höchstpreisen als Prozentsatz des Honorars berechnet und so wegen der Erhöhung der Baukosten rund 10 000 DM mehr an den Architekten gezahlt,

— wurde die Erstellung von Bestandsplänen mit einem Prozentsatz vom Honorar vergütet, obgleich der erforderliche Arbeitsaufwand und damit die angemessene Vergütung im Zeitpunkt dieser Vereinbarung noch nicht übersehen werden konnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuß stellt fest, daß das Hansestadt Bremische Amt seine Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung des Bauwerks unzureichend wahrgenommen hat.

10. Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Sicherungsmaßnahmen auf Flugplätzen

Tz. 92 des Rechnungshofsberichts

Das Land Bremen nimmt im Auftrag des Bundes den Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs wahr. Der Bund hat nach Artikel 104a Abs. 2 GG die sich daraus ergebenden Ausgaben zu tragen (Zweckausgaben), es sei denn, es handelt sich um Verwaltungsausgaben (Art. 104a Abs. 5 GG). Der Bund hat bisher Geräte und Anlagen bezahlt. Instandsetzungen und Wartungskosten sowie Mieten und Ausstattungskosten der Sicherheitsbereiche hat Bremen getragen. Der Rechnungshof zählt diese Kosten zu den erstattungsfähigen Zweckausgaben. Dem hat inzwischen der Bundesinnenminister in Übereinstimmung mit dem Bundesfinanzminister und dem Bundesrechnungshof widersprochen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Senator für Inneres, sich um eine abschließende Klärung der Abgrenzung von Zweckausgaben und Verwaltungsausgaben zu bemühen.

11. Studentenschaft der Universität Bremen

Tz. 100 des Rechnungshofsberichts

Die Studentenschaft der Universität Bremen, deren Haushalts- und Kassenwesen schon früher Anlaß zu Beanstandungen gegeben hatte, war nicht in der Lage, die Buchführung zeitgerecht abzuschließen, so daß der Rechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung nicht prüfen konnte.

Der Ausschuß bittet den Rechnungshof für den Fall, daß sich auch in Zukunft wesentliche Beanstandungen bei der Studentenschaft ergeben, organisatorische Maßnahmen vorzuschlagen, die insbesondere eine rechtzeitige korrekte Buchung sicherstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß wird Sachverhalte wieder aufgreifen, die nicht befriedigend gelöst werden.

Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt, dem Senat Entlastung zu erteilen.

Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 27. Oktober 1986 (Drs. 11/752) bei.

Barsuhn
Vorsitzender

Druck: Anker-Druck Bremen